

Übungsleitervertrag

Zwischen dem Sportverein _____
(im Folgenden "Verein")

Vereinsanschrift: _____

vertreten durch den
vertretungsberechtigten Vorstand _____

und Frau/ Herrn _____
(im Folgenden "Übungsleiter*in")

geboren: _____

Anschrift: _____

wird folgender

Vertrag

abgeschlossen:

§ 1 Vertragspartner

Frau/ Herr _____ wird ab _____ als nebenberufliche/r Übungsleiter*in
beschäftigt. Sie/ Er leitet die die Übungsstunden (mindestens 45 Minuten) in der Abteilung
_____. Es besteht zwischen beiden Vertragspartnern Einvernehmen, dass bei
entsprechendem Bedarf eine Erweiterung des Stundenumfangs vorgenommen werden darf.

Gruppe/ Mannschaft: _____

Stundenanzahl wöchentlich: _____

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von beiden Seiten mit einer Frist
von _____ Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

§ 2 Aufgabenbereich

Die/ Der Übungsleiter*in verpflichtet sich im Rahmen dieser vertraglichen Vereinbarung,

- die Sportanlagen und Geräte vor deren Benutzung auf ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen
- zu den vereinbarten Zeiten regelmäßig und pünktlich zu erscheinen
- für Ordnung auf/in den benutzten Sportanlagen zu sorgen
- die vereinbarten Übungszeiten einzuhalten
- im Falle ihrer/seiner Verhinderung unverzüglich den Abteilungsleiter*in / Geschäftsführer*in oder Vorstand zu verständigen
- die Übungsstunden auch bei geringer Teilnehmerzahl durchzuführen
- dafür Sorge zu tragen, dass nur berechnigte Vereinsmitglieder oder Personen an den Übungsstunden teilnehmen
- an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig teilzunehmen und für einen Erwerb bzw. eine Verlängerung ihrer/seiner Lizenz zu sorgen
- dass der Verein immer im Besitz einer gültigen Lizenzkopie ist.

§ 3 Qualifikationen

Die/ Der Übungsleiter*in besitzt / ist:

Lizenz DBS / LSB Nr.: _____ gültig bis: _____

Lizenz des Fachverbandes (FV: _____) Nr.: _____ gültig bis: _____

Zertifikat sportartübergreifende Grundausbildung Nr.: _____ gültig bis: _____

Diplomsportlehrer

keine Lizenz

§ 4 Vergütung/Vertretung

Die pauschale monatliche Aufwandsentschädigung beträgt: _____,- €.

Im Fall einer Verhinderung hat die/ der Übungsleiter/in dafür zu sorgen, dass die Übungsstunde/n von einer geeigneten Vertretung abgesichert werden kann.

Nach § 3 Absatz 26 EStG können nebenberufliche Übungsleiter eine steuerfreie Entschädigung bis 3.000,- € jährlich erhalten.

Die/ Der selbständig tätige Übungsleiter*in wird auf die bestehenden steuerlichen Pflichten bei Bezügen über 3.000,- € hingewiesen.

Sollte der/die Übungsleiter*in noch in anderen Vereinen als Übungsleiter*in tätig sein, ist er/sie verpflichtet, den Vorstand über diese Tätigkeiten zu informieren.

§ 5 Vertragsänderungen

Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Sollen einzelne Vertragsbestimmungen teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zuverlässiger Weise am Nächsten kommt.

§ 6 Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist das für den Sitz des Vereines zuständige örtliche Gericht.

Beide Vertragsparteien erklären, eine schriftliche, gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrages erhalten zu haben.

Ort, Datum

Ort, Datum

rechtsverbindlich (§ 26 BGB)
für den Verein

Übungsleiter*in

Stempel